

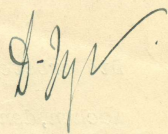
Dem Antrage vom 8. d. M. entsprechend genehmigen wir hiermit, dass am ersten Sonntage im Mai d. J. vor der im sogen. Pützfen bei Birgelen zu Ehren der Schmerzhafte Mutter errichteten Wallfahrtskapelle eine hl. Messe unter freiem Himmel auf konsekriertem Altarsteine zelebriert wird.

Ueber dem Altare ist ein Baldachin oder ein Schutzdach zu errichten.

Wir setzen voraus, dass für einen ungestörten und würdigen Verlauf der hl. Handlung Sorge getragen wird.

Da die Erlaubnis zur Zelebration sub divo nur per modum actus gegeben werden kann, muss der Antrag im nächsten Jahre unter Beifügung eines Berichtes über die in diesem Jahre gemachten Erfahrungen erneuert werden.

A. A.

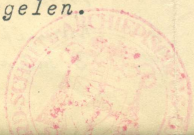
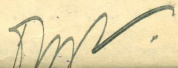


Vorstehende Erlaubnis wird unter denselben Bedingungen auch für den ersten Sonntag im Mai d. J. erteilt.

Köln, den 12. April 1929.

Der Erzbischof von Köln.

A. A.



An
Herrn Pfarrer Dr. Busch,
Hochwürden,
Birgelen.